

Spiez, 5. Juni 2023 eb

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: KW 33 und 34; am 17. und 24. August 2023

Amtsblatt: KW 33, am 16. August 2023

Arealentwicklung Gygerrain Umzonung Wohnzone 2 Strukturhaltung in Zone mit Planungspflicht (ZPP)

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Planungsgeschäft Arealentwicklung Gygerrain mit Umzonung der Wohnzone 2 Strukturhaltung (W2S) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP Nr. 18) «Gygerrain» liegen ab dem 21. August bis am 20. September 2023 in der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt an der Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:

- Änderung des Zonenplan 1 vom 7. August 2023
- Änderung Baureglement vom 7. August 2023
- Erläuterungsbericht mit Anhängen vom 7. August 2023
 - Anhang 1: Schlussbericht vom 9. September 2021
 - Anhang 2: Richtprojekt vom 31. August 2021, mit Aktualisierung vom 21. Mai 2022
 - Anhang 3: Voranfrage ans AGR vom 7. Juni 2019
 - Anhang 4: Voranfrage an die Fachstellen AWN, ANF und Procap vom 7. April 2021
 - Anhang 5: Bericht bfu vom 14. Januar 2021

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind diese auf www.spiez.ch in der Rubrik „Aktuelles“ aufgeschaltet. Informationen zum Projekt finden Sie zudem auf der Projektwebsite www.gygerrain-faulensee.ch.

Die Planungsbehörde führt am 30. August 2023 um 18.30 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Kirchensaal Faulensee (Kirchweg 1) auf Voranmeldung durch.
Anmeldefrist: 21. August 2023, Anmeldung an bau@spiez.ch / 033 655 33 22.

Am 6. September 2023 von 8.00 -12.00 Uhr und am 15. September 2023 von 8.00 – 17.00 Uhr führt die Planungsbehörde im Gemeinderatssaal Sprechstunden auf Anmeldung durch, an welcher die Planungsbehörde, die Bauherrenvertretung sowie das Bearbeitungsteam das Richtprojekt und die vorgesehenen Änderungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Anmeldungen jeweils bis am Vortag um 16:00 Uhr an bau@spiez.ch / 033 655 33 22.

Das Mitwirkungsverfahren erfolgt in Anwendung von Art. 58 Abs. 3 Bst. b des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, unter Hinweis darauf, dass innert der Auflagefrist Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden können. Allfällige Eingaben sind schriftlich an die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez zu richten (Einsprachen können erst bei der öffentlichen Planaufgabe und nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingereicht werden).

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG HOCHBAU, PLANUNG, UMWELT SPIEZ

Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt

Kopie an: - Gemeindeschreiberei